Hinweispflicht des Vermieters bei Einbau neuer Fenster

Beigesteuert von Administrator Donnerstag, 25. September 2014

Der Vermieter hat beim Einbau neuer, dicht schlieğender Fenster die notwendigen Vorkehrungen gegen Feuchtigkeit zu treffen. Der Vermieter sollte in diesem Fall die Mieter darauf hinweisen, dass ein zu dichtes Aufstellen der MĶbel an der Wand zu Schimmelbildung führen kann. Er sollte insbesondere konkrete Lüftungsanweisungen geben, damit hier eine Schimmelbildung vermieden wird.

(LG Gießen, Urteil vom 02.04.2014, 1 S 199/13, IMR 2014, 369)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:29